



## Managementplanung für FFH-Gebiete

**Maßnahmenblatt 1****Name FFH-Gebiet:** Verlandungszone Köthener See**EU-Nr.:** DE 3948-302**Landesnr.:** 54**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des natürlichen eutrophen Sees (LRT 3150)

- Tiefenverbreitung der Makrophytenvegetation von > 1,8 m,
- mittlere sommerliche Sichttiefe von mehr als 1,5 m,
- Wasserspiegelabsenkung maximal mit der Folge einer „mäßigen Beeinträchtigung“,

und der Habitats der Bauchigen Windelschnecke im Verlandungsmoorbereich:

- hochwüchsige Sumpfvvegetation (> 60 cm) auf mindestens 20 % der Fläche,
- mindestens 40 % der Fläche gleichmäßig feucht oder > 40% staunasse oder überstaute Bereiche,
- Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen gering,
- Beeinträchtigung durch Flächennutzung nur leicht oder nicht erkennbar,
- anthropogene Veränderung des Wasserhaushalts höchstens gering.

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2, S. 52 ff. bzw. Kap. 2.3, S. 57 ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig umzusetzen und dauerhaft durchzuführen**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinde:** Märkisch Buchholz**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Gem. Köthen/ Flur 3/ Flurstücke: 216, 43/2, 43/3, 43/7, 46, 47, 49, 50, 52

Gem. Köthen/ Flur1 / Flurstück 63 (Westteil des Sees außerhalb des FFH-Gebietes)

**Gemeinde:** Münchehofe**Gemarkung/ Flur/ Flurstück:** Birkholz/ 5/ 7/2, 61, 62

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der meisten Landflächen im Gebiet ist das Land Brandenburg.

Über die genannten Maßnahmenflächen hinaus sind landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebietes betroffen, insbesondere nördlich und nordöstlich der Gebietsgrenze (Nordpolder), sowie westlich der Gebietsgrenze/südlich des Dahme-Umflut-Kanals (Wasigk-Becken bzw. Südpolder)

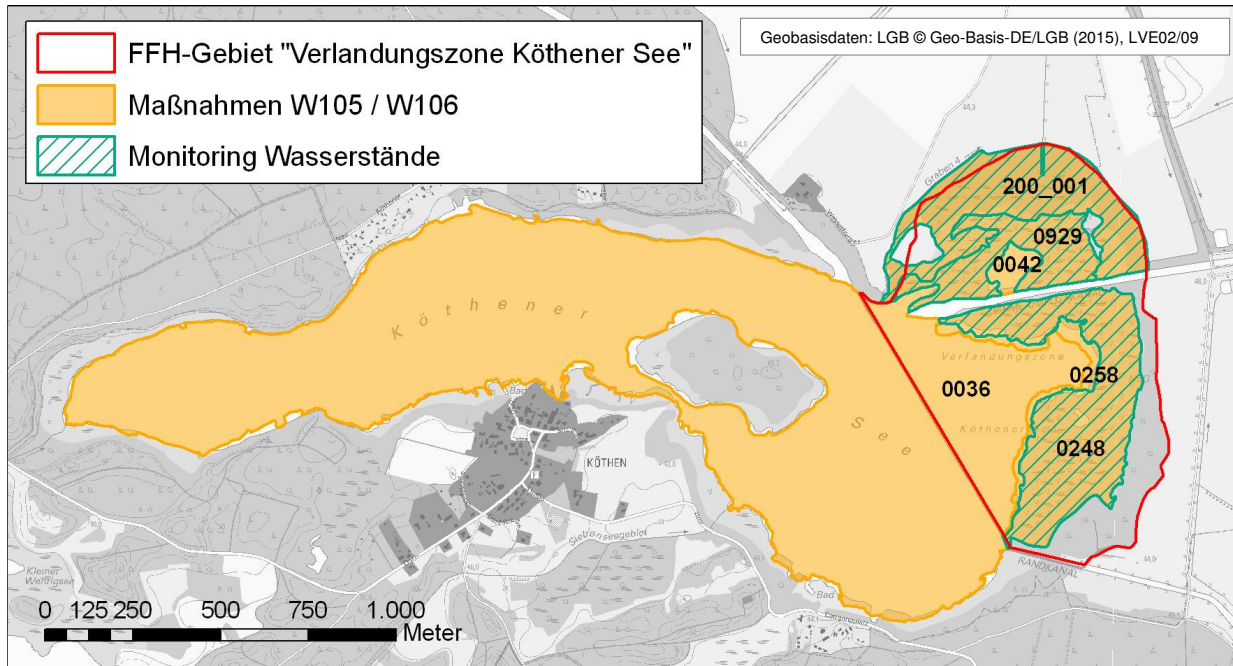
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerfläche (SP18010-3948NO0036)
- Moorsee (SP18010-3948NO0042)
- Röhrichte der Moore und Sümpfe um den Moorsee (SP18010-3948NO0929)
- Röhrichte im Verlandungsbereich im Osten des Sees (SP18010-3949NW0248, SP18010-3949NW0258)
- Moor- und Bruchwälder um den verlandenden Ostteil des Sees (SP18010-3949NW0200\_001)

Flächen/Anzahl (ha, Stk., km): 6 Flächen mit insgesamt 174,71 ha davon 56,47 ha im FFH-Gebiet

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Stabilisierung des Wasserhaushaltes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3150
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )
Weitere Ziel-Arten:	

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zum Erhalt der Gewässerbiotope und Habitate der Bauchigen Windelschnecke soll eine Erhöhung/Wiederherstellung des Wasserstandes angestrebt werden. Dazu ist das Wehr des Dahme-Umflut-Kanals südlich von Märkisch Buchholz zu regulieren. Ziel ist ein ganzjähriger Wasserstand von mindestens 1,20 m (gemessen am lokalen Pegel). Dieser Wasserstand wurde bis zum Jahr 2016 auch regelmäßig erreicht, bevor ab dem Jahr 2017 eine Absenkung vorgenommen wurde.

Zum dauerhaften Erhalt des Wasserstandes ist ein Monitoring des Wasserstandes des Köthener Sees in regelmäßigen Abständen (täglich) vorzunehmen/fortzuführen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	Ja
W106	Stauregulierung	Ja
ohne Code	Monitoring des Wasserstandes des Köthener Sees in regelmäßigen Abständen (täglich)	Ja

**Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:**

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:**

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, Eigentümern und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert.

Nachdem im Rahmen eines Gespräches mit Landnutzern (Bezeichnung im Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 3) zunächst keine Einigkeit hergestellt werden konnte, wurde den Maßnahmen auf der 2. rAG im Rahmen dieses Managementplanes nicht mehr grundsätzlich widersprochen. Aus Sicht der Landnutzer, die auf der rAG anwesend waren (Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 3) müssen vor einer Umsetzung jedoch folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Ein Schöpfen des Wassers aus den Grünlandflächen nördlich und südlich des Dahme-Umflut-Kanals muss möglich sein. Dies ist bisher nur im Südteil gegeben (Schöpfwerk in Betrieb), während im Nordteil die Wiederinbetriebnahme des Schöpfwerks notwendig ist. Dies kann auch über die Anschaffung mobiler Pumpen realisiert werden.
- Die Kosten für das Schöpfen (insbesondere Energiekosten) sollten nicht von den Landnutzern getragen werden.

Der Seeigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2) stimmt den Maßnahmen zu, ebenso der Fischereipächter (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel: 1).

Der konkrete Beschluss über das Stauziel kann, soweit Konsens besteht, über den Staubeirat beschlossen werden. Konsens besteht allerdings derzeit nicht, insbesondere aufgrund von Bewirtschaftungseinschränkungen im nördlichen Poldergebiet. Aus Sicht der FFH-Managementplanung ist eine dauerhafte Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Dafür reicht nach den aktuellen Gegebenheiten das Instrument des Staubeirates nicht aus. Alternativ ist daher ein formales Staurechtsverfahren notwendig. Nach den in Kap.2. formulierten Zielen soll ein dauerhafter, ganzjähriger Anstau von 1,20 m realisiert werden. Im Rahmen einer förmlichen wasserrechtliche Festlegung werden auch die Einflüsse auf Anlieger geprüft und entweder die Unschädlichkeit nachgewiesen oder ggf. Lösungen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen gesucht.

**Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:**

Alle Maßnahmen Land Brandenburg

**Zeithorizont:**

W105, W106 kurzfristig umzusetzen und dauerhaft zu halten  
 ohne Code (Monitoring) laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: Herstellung von Konsens im Staubeirat, alternativ formales Staurechtsverfahren

**Finanzierung:**

W105, W106 keine Kosten  
 Monitoring findet bereits im Rahmen der Aufgaben des Landes Brandenburg statt

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: keine direkten Kosten

Einmalig Kosten: Anschaffung von mobilen Pumpen oder Reaktivierung des Schöpfwerks

Laufende Kosten: Betrieb von Pumpen/Schöpfwerk im Vorfeld der Bewirtschaftung

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : ca. 5 Jahre nach Umsetzung durch : Luftbildvergleich

Erfolg der Maßnahme : keine Zunahme von Verbuschung bzw. kein Gehölzaufkommen